

XIX. GP.-NR
Nr. 1461 IJ
1995 -06- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler,
an den Bundesminister für Justiz
betreffend bedingte Entlassung eines Terroristen

Der am Synagogen-Attentat und dem Anschlag auf Stadtrat Nittel beteiligte Abu-Nidal-Terrorist Bahij Younis wurde – wie jüngst den Medien zu entnehmen war – im Februar nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Haftstrafe von zwanzig Jahren bedingt entlassen. Nach der Entlassung wurde er umgehend in Schubhaft genommen, die allerdings durch eine Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates aufgehoben wurde, ehe ein Aufnahmeland für Younis gefunden werden konnte. Seither ist der Attentäter mit unbekannten Aufenthalt in Freiheit; nur die Aussage seines Rechtsanwaltes läßt hoffen, daß er Österreich bereits verlassen hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Aufgrund welchen Überlegungen hat das zuständige Gericht die bedingte Entlassung des Terroristen Younis beschlossen?
2. Meinen Sie nicht, daß aus generalpräventiven Gründen gerade in Zeiten vermehrter terroristischer Gewalttaten der Generalprävention bei der bedingten Entlassung besonderes Gewicht zukommen sollte?
3. Wie lauten die Äußerungen der Staatsanwaltschaft und des Anstaltsleiters zur bedingten Entlassung?
4. Hat der zuständige Staatsanwalt gegen die bedingte Entlassung Beschwerde erhoben?
 - a. Wenn ja, mit welcher Begründung? Wie lautet die Entscheidung über die Beschwerde?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Wien, den 23. Juni 1995

fpc107\stayoun.fpj14695\

DVR 0717193\